

# **AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON BEWERBUNGEN UND AUFTRAGSSCHREIBEN FÜR DIE STELLE DES PRÄSIDENTEN DES VORSTANDS DER WALLONISCHEN KOMMISSION FÜR ENERGIE (CWaPE)**

## **1. Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen**

Hinweis : Diese Stelle steht Personen jeden Geschlechts offen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bewerbungsauftrag die männliche Form verwendet. Bezeichnungen wie beispielsweise « Direktor », « Berater » oder « Mitarbeiter » beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

### **1.1. Hintergrund**

Gemäß dem Dekret der Wallonischen Region vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Strommarktes obliegt es dem Wallonischen Parlament, den Präsidenten des Vorstands der Wallonischen Kommission für Energie (CWaPE) zu ernennen.

Die CWaPE ist die unabhängige Regulierungsbehörde für den wallonischen Strom- und Gasmarkt. Sie hat einerseits die Aufgabe, die öffentlichen Behörden hinsichtlich der Organisation und Funktionsweise der regionalen Strom- und Gasmärkte zu beraten, und andererseits die allgemeine Aufgabe, die Anwendung der diesbezüglichen Dekrete und Erlasse zu überwachen und zu kontrollieren. Sie organisiert einen Schlichtungs- und Schiedsdienst für Streitigkeiten über den Netzzugang und die Anwendung des technischen Regelwerks. Die CWaPE ist ebenfalls für die Regulierung des Transports von Kohlendioxid durch Rohrleitungen in der Wallonischen Region zuständig.

Neben dem Präsidenten gehören dem Vorstand drei Direktoren an, die alle für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vornehmen. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Wallonischen Parlament für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt, die einmal verlängert werden kann.

Eine individuelle Vereinbarung zwischen dem Wallonischen Parlament und dem Präsidenten legt dessen Aufgaben und Vergütung gemäß dem unter Punkt 2 dieser Bekanntmachung aufgeführten Auftragschreiben und der spezifischen Verordnung des Wallonischen Parlaments vom 3. Juni 2020 über die Modalitäten der Vergütung der Mitglieder des Vorstands der CWaPE fest.

Der Präsident des Vorstands der CWaPE wird aufgrund seiner Fachkompetenz ausgewählt.

Im Übrigen wird auf das Auftragschreiben verwiesen.

### **1.2. Teilnahmebedingungen**

Die Teilnahmebedingungen sind in Artikel 45, §2ter, des Dekrets der Wallonischen Region vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Strommarktes festgelegt.

Zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses müssen die Bewerber :

- im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte sein ;
- Inhaber eines Diploms eines Langstudiengangs des Hochschulwesens oder des zweiten Zyklus eines Universitätsstudiums sein ;
- mindestens fünf Jahre Erfahrung im Strom- und Gasbereich oder auf Netzmärkten wie Telekommunikation, Eisenbahn oder Postdienste nachweisen ;
- über mindestens fünf Jahre Erfahrung in der Vertretung einer Institution nach außen verfügen ;
- über mindestens fünf weitere Jahre Erfahrung in der Teamleitung und in Verhandlungen verfügen ;
- über Erfahrung in der Leitung von Verwaltungsorganen verfügen ;
- einen Lebenslauf sowie einen Auszug aus dem Strafregister vorlegen, aus dem hervorgeht, dass keine strafrechtliche Verurteilung vorliegt, die mit der Ausübung des Mandats, für das sie sich bewerben, unvereinbar ist, oder andernfalls eine ehrenwörtliche Erklärung vorlegen, dass keine solche Verurteilung vorliegt ;
- eine ehrenwörtliche Erklärung vorlegen, aus der hervorgeht, dass bei ihnen weder unmittelbar noch mittelbar ein persönlicher Interessenkonflikt aufgrund der Ausübung einer Tätigkeit oder des Besitzes von Beteiligungen an einer juristischen Person besteht, die eine mit der Tätigkeit der CWaPE konkurrierende Tätigkeit ausübt, und dass sie weder Mitglied noch Sympathisant einer Organisation, Partei, Vereinigung oder sonstigen juristischen Person sind, die die demokratischen Grundsätze nicht achtet, die insbesondere in der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, in den in Belgien geltenden Zusatzprotokollen zu dieser Konvention, im Gesetz vom 30. Juli 1981 zur Ahndung bestimmter durch Rassismus und Fremdenfeindlichkeit motivierter Handlungen und im Gesetz vom 23. März 1995 zur Ahndung der Leugnung, Verharmlosung, Rechtfertigung oder Billigung des vom nationalsozialistischen Regime während des Zweiten Weltkriegs begangenen Völkermords oder jeder anderen Form

von Völkermord festgelegt sind ;

- in dem Jahr nach dem Datum der Einreichung ihrer Bewerbung das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben ;
- ihren Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union haben.

### 1.3. Unvereinbarkeiten und Interessenkonflikte

Die anwendbaren Bestimmungen über Unvereinbarkeiten und Interessenkonflikte sind in Artikel 45bis des Dekrets der Wallonischen Region vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Strommarktes festgelegt.

### 1.4. Vergütung

Die Modalitäten der Vergütung werden durch die spezifische Verordnung des Parlaments vom 3. Juni 2020 über die Modalitäten der Vergütung der Mitglieder des Vorstands der CWaPE festgelegt.

Die Vergütung umfasst ein jährliches Bruttogehalt von 152 395,19 Euro bei 5 Jahren Berufserfahrung und von 175 509,14 Euro bei 15 Jahren Berufserfahrung (hypothetische, zum 1. September 2026 gemäß den föderalen Vorschriften indexierte Beträge, deren Schätzung keine Haftung des Parlaments begründet), abzüglich der Sozial- und Steuerabgaben, ein Urlaubsgeld und eine Jahresendzulage sowie zusätzliche Vorteile, darunter eine Gruppenversicherung, ein Dienstfahrzeug und Mahlzeitschecks.

### 1.5. Ernennungsverfahren

Der Präsident wird vom Wallonischen Parlament nach Abschluss eines Auswahlverfahrens ernannt, bei dem die Jury den Bewerbern eine der folgenden Bewertungen zuerkennt :

- 1° besonders geeignet für die Funktion ;
- 2° geeignet für die Funktion ;
- 3° nicht geeignet für die Funktion.

Die Jury setzt sich zusammen aus :

- dem Generaldirektor Anwerbung und Entwicklung des FÖD BOSA oder seinem Beauftragten ;
- drei von der Generaldirektion Anwerbung und Entwicklung des FÖD BOSA vorgeschlagenen Mitgliedern des akademischen Personals einer Universität, die weder eine Funktion im Dienst eines Netzbetreibers, Versorgers, Erzeugers oder Vermittlers ausüben noch in irgendeiner Weise an einer vertraglichen Verpflichtung zwischen einer Universität und einem Akteur des Strom- oder Gasmarktes oder einem Netzbetreiber beteiligt sind ;
- dem Präsidenten oder einem Mitglied, das eine hochrangige Funktion im europäischen öffentlichen Dienst ausübt oder ausgeübt hat.

Im Rahmen ihrer Aufgabe beachten die Mitglieder der Jury die Vertraulichkeitsvorschriften und unterliegen dem Berufsgeheimnis.

Das Parlament ernennt den Präsidenten unter den Bewerbern, die die Bewertung « besonders geeignet für die Funktion » oder « geeignet für die Funktion » erhalten haben, wobei ihre Komplementarität mit den übrigen Mitgliedern des Vorstands hinsichtlich ihrer Kompetenzen und Fachkenntnisse berücksichtigt wird. Die Entscheidung ist zu begründen.

### 1.6. Zusätzliche Informationen

Zusätzliche Informationen können durch eine ausführliche E-Mail an den Greffier des Wallonischen Parlaments ([greffier@parlement-wallonie.be](mailto:greffier@parlement-wallonie.be)) eingeholt werden.

Telefonische Anfragen werden nicht beantwortet.

### 1.7. Einreichung der Bewerbungen und Auswahlverfahren

Bewerbungen können bis zum 18. November 2026, dem Bewerbungsschluss, über die Website [www.travaillerpour.be](http://www.travaillerpour.be) nach dem folgenden Verfahren eingereicht werden.

Warten Sie mit Ihrer Anmeldung nicht bis zum letzten Moment.

Alle Screening-Verfahren werden unabhängig voneinander organisiert. Sie müssen das nachstehend ausführlich beschriebene Anmeldeverfahren unbedingt einhalten, andernfalls wird Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt. Bitte lesen Sie außerdem alle E-Mails und Informationen zu diesem Auswahlverfahren in Ihrem Online-Konto unter der Registerkarte « Nachrichten und Aufgaben ».

1. Erstellen Sie ein Online-Konto, falls Sie noch keines besitzen.
2. Laden Sie das erforderliche Diplom hoch :
  - Online-Konto (= *Se connecter*) > *C.V.* > *Diplômes et certifications*
  - Vergessen Sie nicht, das Dokument hinzuzufügen.
3. Laden Sie einen Auszug aus dem Strafregister hoch, der zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses nicht älter als drei Monate ist und aus dem hervorgeht, dass Sie keine strafrechtliche Verurteilung erlitten haben, die mit der Ausübung des Mandats, für das Sie sich bewerben, unvereinbar ist, ODER, FALLS DIES NICHT MÖGLICH IST, eine ehrenwörtliche Erklärung, dass Sie keine solche Verurteilung erlitten haben :
  - Online-Konto (= *Se connecter*) > *C.V.* > *Expérience professionnelle* > *Mes atouts* > *Mes annexes*.
4. Laden Sie eine ehrenwörtliche Erklärung hoch, aus der hervorgeht, dass bei Ihnen weder unmittelbar noch mittelbar ein persönlicher Interessenkonflikt aufgrund der Ausübung einer Tätigkeit oder des Besitzes von Beteiligungen an einer juristischen Person besteht, die eine mit der Tätigkeit der CWaPE konkurrierende Tätigkeit ausübt, und dass Sie weder Mitglied noch Sympathisant einer Organisation, Partei, Vereinigung oder sonstigen juristischen Person sind, die die demokratischen Grund-

sätze nicht achtet, die insbesondere in der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, in den in Belgien geltenden Zusatzprotokollen zu dieser Konvention, im Gesetz vom 30. Juli 1981 zur Ahndung bestimmter durch Rassismus und Fremdenfeindlichkeit motivierter Handlungen und im Gesetz vom 23. März 1995 zur Ahndung der Leugnung, Verharmlosung, Rechtfertigung oder Billigung des vom nationalsozialistischen Regime während des Zweiten Weltkriegs begangenen Völkermords oder jeder anderen Form von Völkermord festgelegt sind :

- Online-Konto (= *Se connecter*) > *C.V.* > *Expérience professionnelle* > *Mes atouts* > *Mes annexes*.

5. Klicken Sie in der Auswahlordnung, die Sie auf [www.travailler-pour.be](http://www.travailler-pour.be) finden, auf die Schaltfläche « *Postuler* » - Referenz des Stellenangebots (*noch festzulegen*).

6. Klicken Sie anschließend auf die Schaltfläche « *Introduire ma candidature* ». Sie sind nun vorläufig angemeldet :

Füllen Sie die spezifischen Rubriken für diese Vorstandsfunktion aus.

1. Achtung! Die spezifischen Rubriken für diese Vorstandsfunktion unterscheiden sich von Ihrem Online-Lebenslauf in der Registerkarte « *Expérience professionnelle* ». Die in diesem Lebenslauf angegebenen Informationen werden bei der Prüfung Ihrer Erfahrung für diese Vorstandsfunktion nicht berücksichtigt.

2. Wo finden Sie die spezifischen Rubriken ?

- Online-Konto (= *Se connecter*) > *Procédures de screening* > *Je dois encore valider ma candidature pour ces procédures de screening*.

- Die spezifischen Rubriken befinden sich in der Spalte « *Actions* » neben dem Screening-Verfahren, für das Sie angemeldet sind.

- Zu beachtende Punkte :

- Füllen Sie die spezifischen Rubriken für diese Managementfunktion ausschließlich in der Sprache des Auswahlverfahrens aus (in diesem Fall auf Französisch).

- Sie können einschlägige Berufserfahrungen angeben. Achten Sie darauf, das Anfangs- und Enddatum jeder Berufserfahrung korrekt anzugeben. Wenn es sich bei der Berufserfahrung um Ihre derzeitige Beschäftigung handelt, geben Sie das Datum Ihrer Bewerbung als Enddatum an.

- Die Schaltfläche « *Valider ma candidature* » erscheint, sobald Sie eine ausreichende Anzahl an Erfahrungsjahren angegeben haben.

- Achtung: Vergessen Sie nicht, regelmäßig zu speichern!

7. Klicken Sie auf die Schaltfläche « *Valider ma candidature* ». Sie sind nun endgültig angemeldet.

Dieses Screening-Verfahren erscheint anschließend unter « *Je participe à ces procédures de screening* ».

Bis zum Bewerbungsschluss können Sie die Angaben in Ihrem Online-Konto (= *Se connecter* > *C.V.*) und in den spezifischen Rubriken (*Se connecter* > *Procédures de screening* > *Je participe à ces procédures de screening*) ändern. Nach einer Änderung müssen Sie Ihre Bewerbung nicht erneut bestätigen. Vergessen Sie nicht, nach jeder Änderung zu speichern.

Die Generaldirektion Anwerbung und Entwicklung des FÖD BOSA entscheidet ausschließlich auf folgender Grundlage, ob die Bewerber die Zulässigkeitsbedingungen erfüllen :

- auf der Grundlage des Diploms, das im Konto « *Mon compte en ligne* » hinterlegt ist ;

- auf der Grundlage des Auszugs aus dem Strafregister oder der ehrenwörtlichen Erklärung (siehe Punkt 3 oben), die im Konto « *Mon compte en ligne* » hinterlegt sind ;

- auf der Grundlage der ehrenwörtlichen Erklärung (siehe Punkt 4 oben), die im Konto « *Mon compte en ligne* » hinterlegt ist ;

Die Auswahljury entscheidet ausschließlich auf der Grundlage der in Ihrem Konto « *Mon compte en ligne* » ausgefüllten spezifischen Rubriken für diese Vorstandsfunktion (erforderliche Erfahrung), ob die Bewerber über mindestens fünf Jahre Erfahrung in der Strom- und Gasbranche oder auf Netzmärkten wie Telekommunikation, Eisenbahn oder Postdienste, über mindestens fünf Jahre Erfahrung in der Vertretung einer Institution nach außen, über mindestens fünf weitere Jahre Erfahrung in der Teamleitung und in Verhandlungen sowie über Erfahrung in der Leitung von Verwaltungsorganen verfügen.

Die Generaldirektion Anwerbung und Entwicklung des FÖD BOSA und die Auswahljury berücksichtigen ausschließlich die Informationen, die bei Abschluss des Bewerbungsaufrufs im Konto « *Mon compte en ligne* » enthalten sind.

Achtung: Entgegen den Angaben in Ihrem Online-Konto unter der Rubrik « *Mes atouts* » werden die Dokumente, die Sie dort hochladen müssen, bei der Prüfung der Teilnahmebedingungen für dieses Auswahlverfahren berücksichtigt.

Eine Bewerbung per Fax, E-Mail oder über ein anderes Kommunikationsmittel ist nicht möglich.

## 2. Auftragsschreiben

### 2.1. Beschreibung der Funktion

Der Präsident des Direktionsausschusses der CWaPE ist gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern des Direktionsausschusses für die operative Leitung der CWaPE und für die Vornahme aller zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen verantwortlich.

Er führt den Vorsitz im Direktionsausschuss der CWaPE und hat bei Stimmengleichheit die ausschlaggebende Stimme. Er koordiniert und beaufsichtigt die Tätigkeiten der Direktionen der CWaPE sowie sämtliche Aufgaben, die von den Direktoren der CWaPE und den ihm unmittelbar unterstellten Personen wahrgenommen werden.

Mindestens einmal jährlich nimmt der Präsident eine Bewertung der Mitglieder des Direktionsausschusses der CWaPE vor. Diese Bewertung erstreckt sich auf die fachlichen, managementbezogenen und verhaltensbezogenen Aspekte der Tätigkeit der Direktoren im Zusammenhang mit ihrer Vereinbarung. Kommt ein Direktor seinen Verpflichtungen im Rahmen der Ausführung seiner Vereinbarung nicht nach, erstattet der Präsident dem Wallonischen Parlament Bericht.

Der Präsident wird von einem Generalsekretär unterstützt, der ihm unmittelbar unterstellt ist.

Unbeschadet einer Entscheidung des Direktionsausschusses zur Anpassung der Aufgaben seiner Mitglieder umfassen die Tätigkeiten des Präsidenten Folgendes :

- die Regulierung des Marktes sicherstellen ;
- die Wirksamkeit der Tätigkeit der CWaPE sicherstellen ;
- das reibungslose Funktionieren der Direktionen der CWaPE koordinieren und beaufsichtigen ;
- die CWaPE vertreten und ihre Tätigkeiten vorstellen ;
- die Kohärenz der von der CWaPE getroffenen Entscheidungen sowie der von ihr erstellten Studien und Stellungnahmen gewährleisten ;
- die Konsultation der Akteure des Energiesektors sicherstellen ;
- die Zusammenarbeit und die regelmäßige Abstimmung mit den anderen Regulierungsbehörden für die Strom- und Gasmärkte sowie mit allen belgischen, ausländischen oder internationalen Einrichtungen sowohl auf politischer als auch auf technischer Ebene sicherstellen ;
- die Abstimmung mit den anderen Energieregulierungsbehörden auf belgischer Ebene in europäischen Angelegenheiten sicherstellen, insbesondere im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der Regulierungsbehörden an die Europäische Kommission und die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) ;
- die Erstellung des in Artikel 43, §3, des vorgenannten Dekrets vom 12. April 2001 genannten jährlichen Tätigkeitsberichts der CWaPE koordinieren, der in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Direktoren und Direktionen der CWaPE ausgearbeitet wird ;
- den Vorsitz in der innerhalb der CWaPE eingerichteten Streitbeilegungskammer führen, die in Artikel 49 des Dekrets vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Strommarktes genannt wird ;
- die Vorbereitung, Zuweisung und Bearbeitung der dem Direktionsausschuss der CWaPE vorgelegten

Akten und Fragen sicherstellen ;

- die Ausübung oder Zuweisung der verbleibenden Zuständigkeiten sowie gegebenenfalls die Beilegung von Zuständigkeitskonflikten zwischen den Direktionen sicherstellen ;
- die Aufgaben des Generalsekretärs der CWaPE, des Kommunikationsverantwortlichen der CWaPE und des Experten für Managementkontrolle und interne Revision der CWaPE beaufsichtigen.

## 2.2. Kompetenzprofil

Die vom Präsidenten des Direktionsausschusses der CWaPE geforderten Kompetenzen entsprechen den in Artikel 45, §2ter, des Dekrets der Wallonischen Region vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Strommarktes festgelegten Auswahlkriterien.

Die Kompetenzen werden anhand der mündlichen Prüfungen bewertet, die in der Auswahlordnung auf der Website [www.travaillerpour.be](http://www.travaillerpour.be) beschrieben sind.

Die Kompetenzen sind folgende :

- Fähigkeit, die wesentlichen Herausforderungen der Strom- und Gasmärkte zu analysieren und zu verstehen, insbesondere in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht ;
- ausreichende Kenntnisse des Strom- und Gassektors in Bezug auf die Funktionsweise der Gas- und Strommärkte, die rechtlichen Aspekte, den Verbraucherschutz und den Wettbewerb sowie die tariflichen, wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte und die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des Strom- und Gassektors oder, andernfalls, Kenntnisse von Netzmärkten wie Telekommunikation, Eisenbahn oder Postdienste ;
- Engagement für das Gemeinwohl und Unabhängigkeit gegenüber den Akteuren des Energiemarktes oder einem Netzbetreiber sowie ein Bewusstsein für energiepolitische Belange im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung nachweisen ;
- gute Kenntnisse der institutionellen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Situation der Wallonischen Region und Belgiens sowie auf europäischer Ebene ;
- die im Bewerbungsauftrag genannten Managementkompetenzen ;
- die Fähigkeit, in einem multidisziplinären Team zu arbeiten ;
- neben Französisch, Nachweis sehr guter Kenntnisse des Niederländischen und Englischen ;
- folgende Managementkompetenzen :
  - Denkweise :
    - analytisches Denkvermögen ;
    - flexibles und innovatives Denken ;
    - Weitblick und Integrationsfähigkeit.

- Personalführung :
  - Coaching, Motivation und Personalentwicklung ;
  - Führung von Gruppen.
- Interaktion mit dem Umfeld :
  - Mitarbeit in und Aufbau von Netzwerken ;
  - Bürger-, interne Kunden- und Gesellschaftsorientierung.
- Ziele :
  - Verantwortungsbewusstsein ;
  - Zielerreichung ;
  - Überzeugungskraft und Verhandlungsgeschick.
- Sonstiges :
  - mündliche und schriftliche Kommunikation ;
  - Loyalität und Integrität.

### 2.3. Festgelegte Ziele

Die Ziele, die sich die CWaPE setzt, sowie die Maßnahmen, zu deren Durchführung sie sich während der laufenden Amtszeit des Präsidenten des Direktionsausschusses verpflichtet, sind in einer auf der Website der CWaPE verfügbaren Roadmap festgelegt.

Das Parlament genehmigt die vom Direktionsausschuss der CWaPE vorgelegte Roadmap innerhalb von sechs Monaten nach der Ernennung des Präsidenten des Direktionsausschusses der CWaPE.

### 2.4. Bereitgestellte Haushaltsmittel und Personalressourcen

Gemäß Artikel 46*bis*, §2, des Dekrets vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Strommarktes beläuft sich die jährliche Dotation der CWaPE für das Jahr 2026 auf 9 638 000 Euro. Dieser Betrag wird jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst, indem er mit dem Verbraucherpreisindex für den Monat September des Jahres N-1 multipliziert und durch den Verbraucherpreisindex für den Monat September des Jahres N-2 geteilt wird.

Das Personal der CWaPE wird auf der Grundlage von Arbeitsverträgen eingestellt und beschäftigt, die dem Gesetz vom 3. Juli 1978 über die Arbeitsverträge unterliegen.

Der Direktionsausschuss der CWaPE stellt das Personal ein. Er legt die Einstellungsbedingungen, die Laufbahnbestimmungen sowie die Arbeitsbedingungen fest. Er verabschiedet den Stellenplan und genehmigt Änderungen der Zuweisung.

Am 1. September 2026 bestand der Personalbestand der CWaPE aus 50 Personen.